

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 06. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Januar 2020)

zum Thema:

Landschaftspark Altglienicke als Ausgleichsfläche für BAB 100 – Stand, Planung, Beteiligungsverfahren

und **Antwort** vom 16. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21966
vom 06.01.2020
über Landschaftspark Altglienicke als Ausgleichsfläche für BAB 100 – Stand,
Planung, Beteiligungsverfahren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was ist aktuell auf dem Gebiet des Landschaftsparks Altglienicke als Ausgleichsfläche für die BAB 100 geplant und was wird wann umgesetzt werden?

Frage 2:

Welche Wünsche aus der Bevölkerung sind dem Senat und Bezirk bekannt, wann wurden oder werden Anwohner auf spezielle Wünsche, wie z.B. einem Spielplatz, einer Picknickwiese oder einem eingezäunten Hundeplatz, befragt?

Frage 3:

An wen können sich Bürgerinnen und Bürger zu welchem Zeitpunkt mit Wünschen zur Nutzung der Ausgleichsfläche wenden, wie werden relevante Information bekannt gegeben?

Frage 4:

Wie wird das Bezirksamt bzw. die Bezirksverordnetenversammlung von Treptow-Köpenick in die Entscheidungen, was auf der Ausgleichsfläche umgesetzt werden soll, mit eingebunden?

Antwort zu 1 - 4:

Der Landschaftsparks Rudow-Altglienicke ist Ausgleichsfläche für den Bau der Bundesautobahn (BAB) A 113. Diese Maßnahme wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 09.09.1999 rechtskräftig und bereits vor ca. zehn Jahren umgesetzt. Für die BAB 100 gibt es keine Ausgleichsflächen im Landschaftspark Rudow-Altglienicke.

Frage 5:

Welche Konzepte und Verfahren gibt es generell, Ausgleichsflächen für verschiedene Interessengruppen aufzuteilen, wonach wird das entschieden und wie werden verschiedene Interessengruppen daran beteiligt?

Antwort zu 5:

Generell sind Entscheidungen über naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen in „Trägerverfahren“ wie zum Beispiel Planfeststellungsverfahren oder Bebauungsplanverfahren eingebunden und damit auch Gegenstand der jeweiligen Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit. Generell beteiligt werden auch die anerkannten Naturschutzverbände.

Im Fokus der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen steht dabei immer die fachlich fundierte Wiederherstellung der durch den Eingriff gestörten Funktionen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes. Ziel des Senats dabei ist ein multifunktionaler Ansatz. Die Maßnahmen sollen möglichst vielen Schutzgütern zugutekommen können, also beispielsweise gleichzeitig für Boden und den Wasserhaushalt, für Tiere und Pflanzen wirksam sein und auch für den Menschen bessere Erholungsmöglichkeiten bieten.

Bei besonderen Projekten kann es sinnvoll sein, darüber hinaus für die konkrete Ausgestaltung weitere Beteiligungsverfahren durchzuführen. Beispiele hierfür sind der Park am Gleisdreieck oder der Anita-Berber-Park.

Berlin, den 16.01.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz